



**12 D. Eingereichtes Postulat Sägesser Saima (SP), Niklaus Renate (glp), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Gewährung der Sicherheit in der Ausgehzone im Stadtzentrum**

Postulatstext:

**"Gewährung der Sicherheit in der Ausgehzone im Stadtzentrum**

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit im Stadtzentrum zu gewährleisten.*

*Begründung: Seit etwa zwei Jahren ist zu beobachten, dass der Wuhrplatz als Begegnungsraum für vor allem Jugendliche nicht mehr ausreicht. Sie nutzen auch die Begegnungszone vor dem Chrämerhuus und Chicorée, die angrenzende Marktgasse und weitere Orte im Stadtkern, um sich in Gruppen zu treffen und bis spät in die Nacht laut Musik zu hören und zu trinken. Es handelt sich dabei vorwiegend um jugendliche Männer und Frauen.*

*Dabei ist ein Anstieg von Gewaltbereitschaft untereinander aber auch gegenüber Passant\*innen, Barbesucher\*innen, Barbetreiber\*innen, Kulturbetreiber\*innen, Anwohner\*innen und auch Sachbeschädigung festzustellen.*

*Dies alles geschieht vor allem an Wochenenden und während Ferienzeiten nachts im Zeitraum ab 22 Uhr bis die Bars schliessen. Passant\*innen sind auf dem Nachhauseweg wiederum mit Belästigungen und stark angetrunkenen Gruppen konfrontiert.*

*Der Gemeinderat soll sich der Situation, die mehr und mehr zu eskalieren droht, annehmen. Es gilt zu prüfen, ob die zur Verfügung stehenden Personalressourcen von Polizei, Jugendarbeit und SIP noch ausreichen, um Gewalt gegenüber Menschen und Sachen einzudämmen, präventiv vorzubeugen und Zivilcourage zu lehren oder ob zusätzliche Massnahmen nötig sind."*

*Saima Sägesser, Renate Niklaus, Corinna Grossenbacher und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.<sup>1</sup>

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

<sup>1</sup> **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.